

BLITZINFO

Juni 2016

ABGELTUNG VON SONN- UND FEIERTAGSDIENST

Zur Erinnerung:

Die AUF/FEG hat 2011 ein **Musterverfahren** gestartet, um die gesetzlich vorgesehene Anrechnung von Ersatzruhezeit auf die Arbeitszeit (nach dem Prinzip bezahlter Dienstfreistellung) für die Exekutive durchzusetzen.

Daraus wäre zwingend eine bessere Abgeltung für **Sonn- und Feiertagsarbeit** und auch **mehr Freizeit** resultiert.

Aktuell haben nun viele Bedienstete, die sich unserem diesbezüglichen Verfahren angeschlossen haben, einen **negativen** Bescheid erhalten.

Der Grund dafür ist, dass der VWGH im Vorjahr in diesem Rechtsstreit - entgegen früherer Judikatur - entschieden hat.

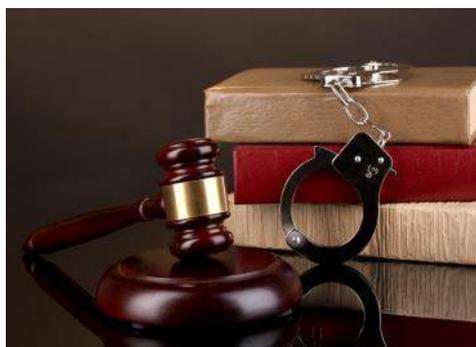


Wir hatten nach 4-jähriger Verfahrensdauer durch Einschaltung der **Volksanwaltschaft** eine Entscheidung erzwungen.

Dieses Urteil stellt unserer Ansicht nach eine **Ohrfeige für alle Exekutivbediensteten** dar, weil wir dadurch de facto zu **"Arbeitern 2. Klasse"** degradiert werden.

Die Gewährung einer echten Ersatzruhezeit nach dem Prinzip einer bezahlten Dienstfreistellung wird uns darin lapidar verwehrt:

"Exekutivbedienstete sind eben Beamte und fallen daher nicht unter die entsprechenden Schutzbestimmungen (Arbeitsruhegesetz), wie sie für sonstige Arbeitnehmer zu gelten haben", so der Tenor des Urteils!



Wir haben daraufhin **zwei weitere Musterverfahren** gestartet, obwohl die Aussichten auf Erfolg nun klarerweise drastisch gesunken sind. Neben der widersprüchlichen Judikatur des VWGH thematisieren wir dabei auch eine unserer Ansicht nach gegebene **Verfassungswidrigkeit**.

Faktum ist:

Der Anspruch auf "echte" Ruhezeiten ist ein **Menschenrecht** (Art. 32 der europäischen Grundrechtecharta), das auch für uns zu gelten hat!

ALLE Menschen haben RECHTE!



Auch **WIR**

sind Menschen!

Sollten wir hier doch noch ein oberstgerichtliches Umdenken herbeiführen können, werden wir natürlich entsprechend informieren, weil dann alle Polizistinnen und Polizisten im Schicht- und Wechseldienst davon profitieren würden.

Ansonsten stehen wir euch für weitere Fragen dazu gerne zur Verfügung.

Euer AUF/FEG Team